

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 110/2006
--	------------------------

Betreff:

Steuerung der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege
hier: Einführung von Fallmanagement

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Sozialausschuss Berichterstattung: Herr Terbrack	13.09.2006
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	15.09.2006
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Zur verbesserten Steuerung der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege wird – zunächst im Rahmen eines Modellprojektes in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2008 – Fallmanagement eingeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Basis der beschriebenen Eckpunkte Vertragsverhandlungen mit der KAA zur Durchführung des Fallmanagements aufzunehmen und den Vertragsentwurf möglichst in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen:

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Warendorf als örtlicher Träger der Sozialhilfe neben der Gewährung von Hilfen für die ambulante Pflege auch zuständig für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen über 65 Jahre.

Sowohl bei den Ausgaben für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen als auch bei den Hilfen in Einrichtungen ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg festzustellen:

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

2004:	469.174 €		
2005:	478.642 €	=	+ 2,0 %
2006:	500.000 €	=	+ 4,5 % (Ansatz)

Anzahl der Hilfeempfänger (Stand Juni 2006): 139

Vorjahreszahlen liegen nicht vor, da diese Hilfe auf die Städte und Gemeinden delegiert ist und mit einer Erfassung der Werte erst 2006 begonnen wurde.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

2004:	6.232.212 €		
2005:	6.382.800 €	=	+ 2,4 %
2006:	6.500.000 €	=	+ 1,8 % (Ansatz)

Die Entwicklung wird auch an der steigenden Zahl der Personen, die Hilfe in einer stationären Pflegeeinrichtung zu Lasten des Kreises Warendorf erhalten deutlich (jeweils Stand Juni) :

2004:	552		
2005:	571	= + 19 Fälle	= + 3,4 %
2006:	613	= + 42 Fälle	= + 7,4 %

Gründe für den Anstieg der Fallzahlen und der Ausgaben sind in zwei Bereichen zu finden:

1. in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung:
 - demographische Entwicklung
 - Anstieg der Vergütungssätze und Kosten
 - Weiterentwicklung des Pflegemarktes durch den Bau und die Inbetriebnahme neuer Pflegeheime
2. in Abstimmungsproblemen zwischen den Sozialleistungen:
 - Undurchschaubarkeit des Leistungsangebotes
 - verschiedene Leistungsträger
 - mangelnde Abstimmung zwischen den Leistungsträgern

Dieser Entwicklung sollte dringend gegengesteuert und Maßnahmen zur Verfahrensoptimierung und zur Kostendämpfung ergriffen werden.

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sind vielfach mit der Organisation und Durchführung der Hilfe und Pflege überlastet. Durch den Rückgang der häuslichen Pflegebereitschaft und den Wegfall der sozialen Beziehungen werden immer mehr Menschen im Kreis Warendorf auf Unterstützung angewiesen sein.

Es hat sich gezeigt, dass pflegebedürftige Menschen oder auch deren Angehörige bei komplexen Fallgestaltungen mit vielschichtigen Bedarfen im Bereich der Betreuung und Pflege überfordert sind und daher den vermeintlich einfacheren Weg in die stationäre Betreuung wählen.

Um dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach häuslicher Versorgung und um die Umsetzung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden, soll darauf hingewirkt werden, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich ambulant betreut werden und damit Heimunterbringungen vermieden oder zumindest deutlich verzögert werden.

Entscheidend ist daher, den Hilfesuchenden in diesen Fällen, wenn die Versorgung in der eigenen Wohnung nicht mehr gesichert erscheint, insbesondere auch bei Entlassung aus dem Krankenhaus oder aus der Reha-Einrichtung, eine umfassende Unterstützung bei der Organisation der häuslichen Pflege zur Seite zu stellen.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt daher, die notwendige Unterstützung für pflegebedürftige Menschen in Form des Fallmanagements anzubieten.

1. Die Einführung des Fallmanagements soll zunächst im Rahmen eines Modellprojektes in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2008 erprobt werden.
2. Die Durchführung soll gemeinsam mit der KAA „Koordinationsstelle ambulanter Angebote“ (Träger: Verein Alter und Soziales e.V. Ahlen) erfolgen. Die KAA verfügt aufgrund verschiedener Projekte bereits über Erfahrungen auf dem Gebiet des Fallmanagements.
3. Das Fallmanagement soll in Zusammenarbeit mit dem pflegebedürftigen Menschen und den beteiligten Stellen den Hilfeinsatz einschätzen, planen, umsetzen, koordinieren und überwachen.
Dabei steht der pflegebedürftige Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Fallmanagement soll auch dazu beitragen, dass alle verfügbaren Ressourcen (auch im persönlichen und sozialen Umfeld) eingebunden und auf qualitätsvolle und kostenwirksame Weise eingesetzt werden.
4. Das Fallmanagement wird jeweils im Einzelfall unter Beteiligung des Gesundheitsamtes bewilligt. Ein Einsatz ist insbesondere für nicht mindestens erheblich pflegebedürftige Personen („Pflegestufe 0“) zu prüfen.
5. Die Vergütung erfolgt im Einzelfall auf der Basis von Leistungseinheiten.
Es wird davon ausgegangen, dass jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € benötigt werden. Dieser Betrag soll im Haushaltsplan 2007 berücksichtigt werden.

Die KAA wird das Fallmanagement in der Sitzung vorstellen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat